

Hygienekonzept

TV Hallstadt

Regnitzarena Hirschaid

1. Allgemeine Verhaltensregeln

- Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen. Wo die Einhaltung nicht möglich ist, gilt stets die Maskenpflicht.
- Ausreichende Handhygiene.
- Ausreichende Belüftung in geschlossenen Räumen.

2. Kontakterfassung

- Registrierung über die Luca-App oder schriftliche Erfassung der Kontaktdaten und Aufenthaltszeitraum

3. Maskenpflicht

- In Gebäuden und geschlossenen Räumen gilt die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske.
- Die Maskenpflicht gilt nicht:
 - Am festen Sitzplatz, solange der Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen außerhalb des eigenen Hausstandes gewahrt ist.
 - Für Personal, soweit im Kassen- und Thekenbereich durch geeignete Schutzwände ein zuverlässiger Infektionsschutz gewährleistet ist.
 - Für Kinder bis zum 6. Geburtstag.
 - Für Personen die aus gesundheitlichen Gründen von der Maskenpflicht mit ärztlichem Zeugnis befreit sind.

4. Verwehrung des Zutritts:

- Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion.
- Personen mit Kontakt zu Covid-19-Fällen in den letzten 14 Tagen.
- Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen.
- Personen mit positivem Testergebnis.
- Personen mit Covid-19 assoziierten Symptomen.

5. Zugangsbeschränkungen/ 3G-Regel

- Bei einer 7-Tage-Inzidenz über 35 darf im Hinblick auf geschlossene Räume der Zugang durch solche Personen erfolgen, die geimpft, genesen oder getestet sind.
- Der TV Hallstadt bzw. die SG 1912 Bamberg/ Hallstadt ist als Veranstalter zur Überprüfung der vorzulegenden Impf-, Genesenen- oder Testnachweise verpflichtet.
- Die 3G-Regeln ist bei allen Spielern, Betreuern, Zuschauern und Helfern anzuwenden.

6. Tests

- Von getesteten Personen ist ein schriftlicher oder elektronischer negativer Testnachweis hinsichtlich einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 zu erbringen auf Basis
 - Eines PCR-Tests, PoC-PCR-Tests, der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde.
 - Eines PoC-Antigentests, der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde.
 - Eines unter Aufsicht vorgenommenen Schnelltests, der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde.
- Getesteten Personen stehen gleich:
 - Kinder bis zum sechsten Geburtstag.
 - Schüler/ -innen, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen.
 - Noch nicht eingeschulte Kinder.

7. Maßnahmen vor bzw. nach Betreten der Sportanlage

- Vorzeigen des 3G-Nachweis.
- Registrierung in der Luca-App oder in ausliegenden Kontaktlisten.
- Eine Liste aller Spielbeteiligten mit Kontaktdaten ist dem Hygieneverantwortlichen zu übergeben.
- Die Kabinen werden im gekennzeichneten Einbahnstraßensystem betreten und verlassen.
- In der Schiedsrichterkabine dürfen sich nur die notwendigen Personen (SR / MV / ZN / S) zeitlich aufhalten. Alle Personen müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.
- Duschen ist erlaubt.

8. Allgemeines

- Sowohl Heim- als auch Gästefans sind zugelassen.
- Essens- und Getränkeverkauf findet statt.
- Im gesamten Gebäude gilt das gekennzeichnete Einbahnstraßensystem.

9. Hygienebeauftragter

Allgemein: Christian Röbbenack, Mobil: 0170 3126303
Beim Spiel: siehe Aushang in der Halle.

Wir freuen uns auf ein faires Spiel und einen unkomplizierten und verständnisvollen Umgang in Bezug auf Covid 19.

Euer TV Hallstadt - Handball